

DIE BAUNORMUNG

Mitteilungen des Normenausschusses der Deutschen Industrie

Schriftleiter: Regierungsbaumeister Karl Sander, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a

4. Jahrgang

10. Februar 1925

Nr. 2

INHALT:

Zu spät!	5	Vorstandsvorlagen	
Normblattentwürfe		DIN 593 Aufsatz für Straßenabläufe, Zusammenstellung und Stückliste	9
DIN E 1203 Abflußrohre, Steinzeug	5	DIN 594 Aufsatz für Straßenabläufe, Rahmen	10
DIN E 1204 Muffenkrümmer und Muffenbogen, Steinzeug	6	DIN 595 Aufsatz für Straßenabläufe, Rost mit Längsstäben	11
DIN E 1205 Abzweige, Steinzeug	7	DIN 596 Aufsatz für Straßenabläufe, Rost mit Querstäben	12
DIN E 1206 Muffenübergänge und S-Stücke, Steinzeug	8	Erläuterungen zu den Vorstandsvorlagen	6
Erläuterungen zu den Normblattentwürfen	8	Sitzungsberichte	10
Markenbezeichnungen für Stahl	8		

Zu spät!

Den Gepflogenheiten des NDI entsprechend wurden bislang sämtliche Normblattentwürfe und Vorstandsvorlagen mit einer Einspruchsfrist von etwa 6 Wochen veröffentlicht. Es hat sich gezeigt, daß ein großer Teil der Wünsche, welche die Firmen zu den Vorschlägen hatten, erst nach Ablauf der Einspruchsfrist der Geschäftsstelle des NDI zugehen. Dieser Zustand hatte bis jetzt zur Folge, daß ein genauer Termin zur Weiterbearbeitung der Entwürfe und Vorstandsvorlagen von der Geschäftsstelle nicht gewählt werden konnte, wenn nicht durch später einlaufende Einsprüche die geleistete Arbeit in Frage gestellt werden sollte. Durch die Übermittlung von Einsprüchen

nach Ablauf der Einspruchsfrist ist eine terminmäßige und reibungslose Arbeit im NDI äußerst behindert und daher jetzt nachstehende Regelung getroffen worden:

Die Einspruchsfrist für Entwürfe und Vorstandsvorlagen wird grundsätzlich auf rund 8 Wochen verlängert.

Einsprüche, die nach Ablauf der Einspruchsfrist eingehen, können nicht mehr auf Berücksichtigung bei der endgültigen Fassung der Normen rechnen.

Wir bitten daher unsere Mitarbeiter im eigensten Interesse, Wünsche und Änderungsvorschläge innerhalb der Einspruchsfrist der Geschäftsstelle des NDI zugehen zu lassen.

NDI

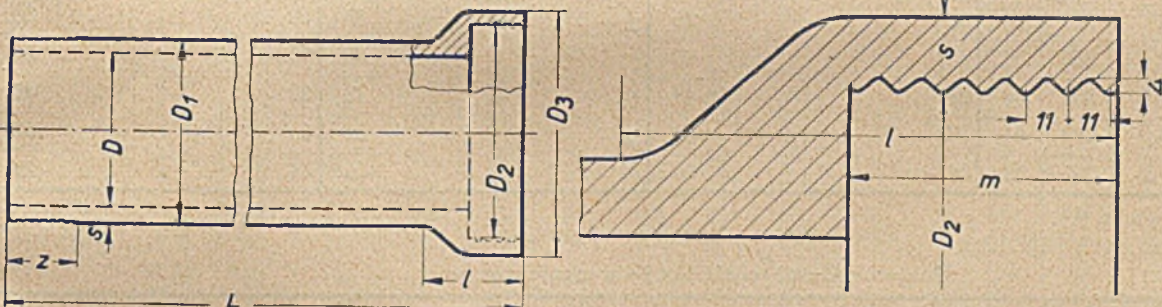
Abflußrohre Steinzeug

Noch nicht endgültig

DIN
E 1203
Entwurf 1

Kanalisation

Maße in mm



Bezeichnung eines Abflußrohres mit 200 mm Innendurchmesser und 1000 mm Baulänge:
Abflußrohr
200×1000 DIN 1203
Steinzeug

Innendurchmesser D	D_1	s	Baulänge L	D_2	D_3	l	m	z	Stückgewicht ≈ kg
100	134	17	1000	164	198	120	60	85	16
125	161	18		20					
150	188	19		24					
175	215	20		29					
200	240	20		34					
225	267	21		40					
250	297	22		48					
300	350	25		63					
350	406	28		80					
400	460	30		100					
450	518	34	800	558	626	130	70	90	130
500	578	36		150					
550	628	39		175					
600	682	41		200					
650	736	43		191					
700	790	45		214					
750	844	47		244					
800	894	47		244					

Raumeinheitengewicht: 2,3

Februar 1925

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen

Einspruchsfrist 1. April 1925. (Einspruchsschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

Muffenkrümmer und Muffenbogen
Steinzeug

Noch nicht endgültig

Kanalisation

DIN
E 1204
Entwurf 1

Maße in mm
Bezeichnung eines 60° Muffenbogens mit 100 mm Innendurchmesser:
60° Bogen 100 DIN 1204

Krümmer							Bogen																	
90° Bogen							60° Bogen				45° Bogen				30° Bogen									
D	s	a	b	m	r	Stück Gew. ≈ kg	s	a	b	m	r	Stück Gew. ≈ kg	s	a	b	m	r	Stück Gew. ≈ kg	s	a	b	m	r	Stück Gew. ≈ kg
100	17	150	210		150	7	17					8	17					8	17					9
125	18	170	230	60	170	9	18			60		10	18				60	10	18				60	11
150	19	170	230		170	12	19					13	19					13	19					14
175	20	200	260		200	15	20					16	20					16	20					18
200	20	200	260		200	17	20					18	20					18	20					20
225	21	220	280	70	220	21	21	260	260	70	450	21	21	249	249	70	600	21	21	268	268	70	1000	23
250	22	220	280		220	26	22					25	22					25	22					28
300	25	250	310		250	36	25					33	25					33	25					36
350	28	250	310		250	46	28					43	28					43	28					46
400	30	280	340		280	61	30					52	30					52	30					57
450	34	280	340		280	78	34					66	34					66	34					72

Raumeinheitengewicht: 2,3.
Muffen und Rillen nach DIN 1203.

Februar 1925.

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen

Einspruchsfrist 1. April 1925.
(Einspruchszuschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

Erläuterungen zu den Normblattentwürfen

- DIN E 1203: Abflußrohre, Steinzeug
- DIN E 1204: Muffenkrümmer und Muffenbogen, Steinzeug
- DIN E 1205: Abzweige, Steinzeug
- DIN E 1206: Muffenübergänge und S-Stücke

Einer Anregung aus Verbraucherkreisen folgend, hat der Normenausschuß der Deutschen Industrie in gemeinsamer Arbeit mit der Gesellschaft für Bauingenieurwesen die Normung von Kanalisations-Abflußrohren und -Abflußformstücken aus Steinzeug aufgenommen und sich dabei auf die in der Grundstücksentwässerung und beim Bau von Straßenleitungen gebräuchlichsten Stücke beschränkt.

DIN 1203 behandelt die geraden Abflußrohre mit den lichten Durchmessern von 100, 125, 150, 175, 200, 225, 250, 300, 350, 400, 450, 500, 550, 600, 650, 700 und 800 mm, DIN 1204 den zugehörigen Krümmer von 100 bis 450 mm l. W. mit den Zentriwinkeln 90°, 60°, 45° und 30°, DIN 1205 die Abzweige mit einfachem und doppelten geraden oder schrägen Abzweig und die Gabelrohre (ohne durchgehendes Hauptrohr) mit Lichtweiten der Abzweige von 100, 125, 150, 175 und 200 mm. Auf DIN 1206 sind dargestellt die Abfluß-Übergänge von 300 und 600 mm Länge, sowie der Abfluß-S-Stücke. Besonders hervorzuheben ist, daß die Durchschnitts-Wandstärken und

-Gewichte der Rohre festgelegt werden. Hierauf wird von den Verbrauchern besonderer Wert gelegt, während die Industrie einen anderen Standpunkt einnimmt. Es soll nicht bestritten werden, daß das den einzelnen Firmen zur Verfügung stehende Rohmaterial die Innehaltung einer einheitlichen Wandstärke erschwert, durch entsprechende Zuschläge und Mischungen dürfte es sich aber ermöglichen lassen, dieser Stärke innerhalb noch festzulegender Toleranzen nahe zu kommen.

Wünschenswert ist es, die Dinormen über Abflußrohre aus Steinzeug durch ein weiteres Blatt zu ergänzen, daß sich mit den Gütevorschriften der und von der Industrie gewählten Klasseneinteilung der Rohmaterialien (Stadtware, Handelsware usw.) unter Angabe der Abweichungen von den vorgeschriebenen Durchmessern und den sonstigen Unterscheidungsmerkmalen befaßt.

Schulze

Erläuterungen zu den Vorstandsvorlagen

(Vorstandsvorlagen siehe Seite 9-12)

- DIN 593: Aufsatz für Straßenabläufe, Zusammenstellung und Stückliste
- DIN 594: Aufsatz für Straßenabläufe, Rahmen
- DIN 595: Aufsatz für Straßenabläufe, Rost mit Längsstäben
- DIN 596: Aufsatz für Straßenabläufe, Rost mit Querstäben

Abzweige Steinzeug

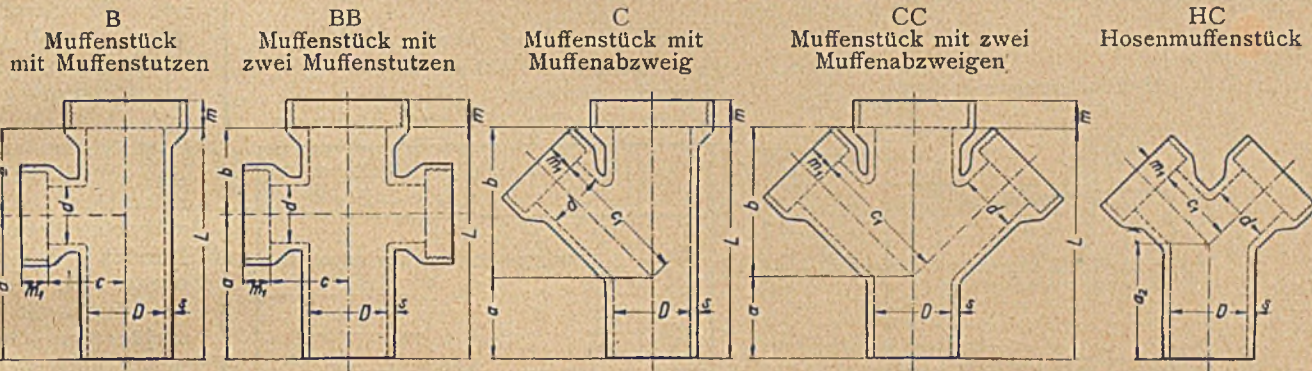
Noch nicht endgültig

DIN

E 1205

Kanalisation

Entwurf 1



Bezeichnung eines Hosenmuffenstückes mit 200 mm Nenndurchmesser und 125 mm Abzweig:
HC 200 × 125 DIN 1205 Steinzeug

mm														Stückgewicht ≈ kg				
D	s	D ₁	a	a ₁	a ₂	b	b ₁	c	c ₁	c ₂	m	m ₁	l	B	BB	C	CC	HC
100	17	100	400	350	250	200	250	120	300	160	60	60	600	12	14	13	17	9
125	18	100	380	300	250	220	300	140	300	150	60	60	600	15	18	16	20	9
		125	380	300	250	220	300	140	300	150	60	60	600	16	19	17	22	11
150	19	100	330	270	250	270	330	150	300	200	70	60	600	18	20	20	23	11
		125	330	270	280	270	330	160	300	200	70	60	600	19	22	21	25	14
		150	330	240	280	270	360	170	330	200	70	70	600	20	23	22	29	16
175	20	100	400	210	280	200	390	200	330	200	70	60	600	22	25	23	27	13
		125	385	210	280	215	390	200	330	200	70	60	600	23	26	26	32	15
		150	375	210	280	225	390	200	330	200	70	70	600	24	29	26	32	17
		175	360	210	280	240	390	200	330	200	70	70	600	25	30	27	34	19
200	20	125	385	210	280	215	390	200	350	200	70	60	600	25	29	27	32	16
		150	375	210	280	225	390	200	350	200	70	70	600	26	30	28	35	18
		175	360	210	280	240	390	200	350	200	70	70	600	27	32	30	37	20
		200	350	210	280	260	390	200	350	200	70	70	600	28	33	31	39	21
225	21	150	375	210	300	225	390	220	350	200	70	70	600	31	35	32	38	21
		200	350	210	300	250	390	220	350	250	70	70	600	32	37	36	47	25
250	22	150	350	210	300	250	390	220	350	200	70	70	600	36	40	38	45	23
		200	350	210	300	250	390	220	350	250	70	70	600	37	42	40	49	28
300	25	150	350	150	350	250	450	250	450	250	70	70	600	45	49	48	55	31
		200	350	150	350	250	450	250	450	250	70	70	600	46	51	51	61	34
350	28	150	360	100	350	240	500	280	500	300	70	70	600	57	60	61	69	38
		200	360	100	350	240	500	280	500	300	70	70	600	58	63	64	74	42
400	30	150	360	100	400	240	500	300	500	350	70	70	600	67	72	72	80	50
		200	360	100	400	240	500	300	500	350	70	70	600	69	74	75	86	54
450	34	150	460	100	450	340	700	330	550	400	70	70	800	109	113	114	123	67
		200	460	100	450	340	700	330	550	400	70	70	800	110	116	117	129	72
500	36	150	460	100	500	340	700	360	600	400	70	70	800	137	141	142	152	90
		200	460	100	500	340	700	360	600	400	70	70	800	138	144	145	158	95

Raumeinheitsgewicht: 2,3
Muffen und Rillen nach DIN 1203

Februar 1925

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen

Der Entwurf für die Normblätter DIN 593 bis DIN 596 war veröffentlicht in den Mitteilungen des Normenausschusses der Deutschen Industrie in der Zeitschrift „Maschinenbau“ Heft 8, 1. Jahrg. vom 22. Juli 1922.

Die vorliegende Vorstandsvorlage weist gegenüber diesem Entwurf hinsichtlich der Art der Konstruktion keine, in den neu festgesetzten Abmessungen dagegen wesentliche Änderungen auf, auf die im folgenden besonders hingewiesen wird:
1. DIN 593: Zusammenstellung und Stückliste

Die Zahl der Rahmengrößen ist für den Straßenablauf-

durchmesser 400 mm von 2 auf 1, für den Straßenablaufdurchmesser 450 mm von 3 auf 2 herabgesetzt. Die Rahmengrößen dieser 3 nunmehr zur Normung vorgeschlagenen Sinkkasten betragen 425 × 475, 475 × 485, 480 × 530 mm, die dazugehörigen Rostgrößen 420 × 470, 470 × 480, 475 × 525 mm. Die Höhe des Rahmens an der Bordsteinseite ist für alle Größen einheitlich auf 205, an der Fahrdammseite auf 215 mm festgelegt. Die Übersicht ist ergänzt durch die Angabe des Gewichts des Aufsatzes, sowohl für den Rost mit Längsstäben wie mit Querstäben.

Einspruchsfrist 1. April 1925.
(Einspruchszuschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erheben.)

Muffenübergänge und S-Stücke

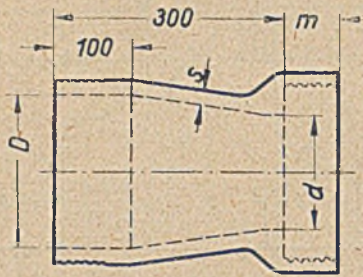
Steinzeug

Noch nicht endgültig
Kanalisation

DIN
E 1206
Entwurf 1

Maße in mm

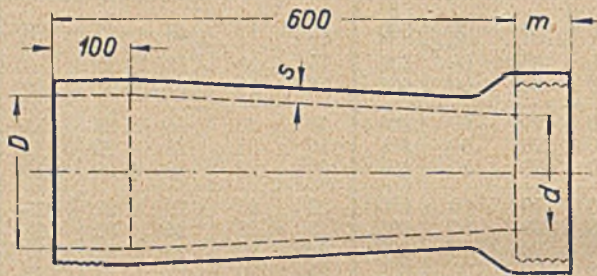
Muffenübergang R kurz



Bezeichnung eines kurzen Muffenüberganges von 150 auf 200 mm
Innendurchmesser:
R kurz 150 × 200 DIN 1206 Steinzeug

d	D	s	m	Stückgewicht ≈ kg
100	125	18	60	6
	150	19		7
125	150	19	70	8
	200	20		9
150	200	20	70	11
175	200	20		12

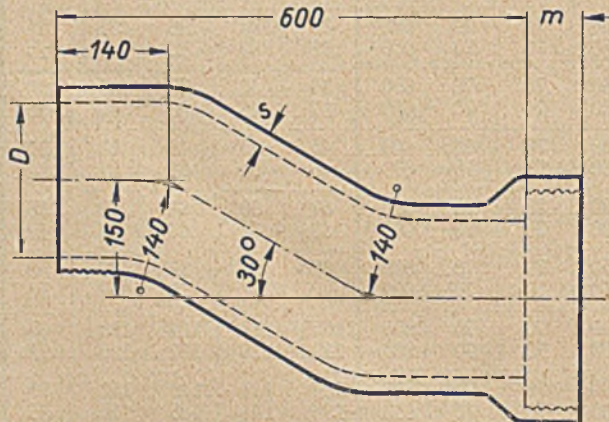
Muffenübergang R lang



Bezeichnung eines langen Muffenüberganges von 125 auf 150 mm
Innendurchmesser:
R lang 125 × 150 DIN 1206 Steinzeug

d	D	s	m	Stückgewicht ≈ kg
100	125	18	60	11
	150	19		13
125	150	19	70	15
	200	20		17
150	200	20	70	21
175	200	20		23

S-Stück S



Bezeichnung eines S-Stückes von 150 mm
Innendurchmesser:
S 150 DIN 1206 Steinzeug

D	s	m	Stückgewicht ≈ kg
100	17	60	10
125	18		13
150	19	70	16
175	20		19
200	20		22

Raumeinheitgewicht: 2,3
Muffen und Rillen nach DIN 1203

Februar 1925

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen

Einspruchsfrist 1. April 1925.
(Einspruchszuschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

die ebenfalls durch die Gewichte der Einzelteile des Aufsatzes ergänzt sind.

Beide Konstruktionen für Straßenaufsätze, sowohl die in der vorigen Nummer der Baunormung (Nr. 1 vom 10. 1. 25), wie die jetzt als Vorstandsvorlage veröffentlichten, sollen der Praxis als nebeneinanderlaufende Normen empfohlen werden, da die Konstruktion mit unten verjüngtem Rahmen heute noch weit verbreitet ist, die neu vorgeschlagene mit oben verjüngtem Rahmen jedoch straßenbautechnisch und gießertechnisch wesentliche Vorteile bieten. Es ist nicht Aufgabe des Fachnormenausschusses, die Entscheidung nach der einen oder anderen Seite zu fällen; es muß der Praxis überlassen bleiben, welche Form sie in Zukunft als die günstigere betrachtet. Dann erst ist die Entscheidung möglich, welche von beiden Formen als endgültige Norm angesehen werden soll. Sa.

Markenbezeichnungen für Stahl

Wie wir aus den Kreisen der Hütten- und Walzwerks-Industrie hören, bereitet die Verständigung zwischen Verbrauchern und Erzeugern über die genormten Stahlmarken insofern noch Schwierigkeiten, als die Verbraucher sich nicht genau an die in DIN 1600 gemachten Angaben halten, wodurch leicht

2. DIN 594: Rahmen für den Aufsatz für Straßenabläufe

DIN 595: Rost mit Längsstäben

DIN 595: Rost mit Querstäben

Entsprechend den veränderten Abmessungen des Rahmens sind die Einzelabmessungen überarbeitet und, soweit es sich nunmehr um feststehende Maße für alle Rahmen und Rostgrößen handelt, in die Zeichnung eingetragen. Die veränderten Maße sind in der Übersichtstabelle zusammengefaßt,

Unklarheiten und Mißverständnisse entstehen können. Wir bitten daher, bei allen Bestellungen auf Grund der DIN-Markenbezeichnungen die vollständigen Bezeichnungen anzugeben, wie sie in den Beispielen auf der 4. Seite des Blattes DIN 1600 aufgeführt sind. Es genügt also für die Bestellung nicht, nur anzugeben „St. 34.13“, sondern es muß z. B. heißen: „Nieteisen 22 Ø St 34.13 DIN 1613“. Diese Bezeichnung erscheint vielleicht etwas umständlich, aber sie dürfte nach dem, was wir gehört haben, für die nächsten Jahre noch notwendig

Vorstandsvorlage

Noch nicht endgültig

Aufsatz für Straßenabläufe

Zusammenstellung und Stückliste

DIN
593

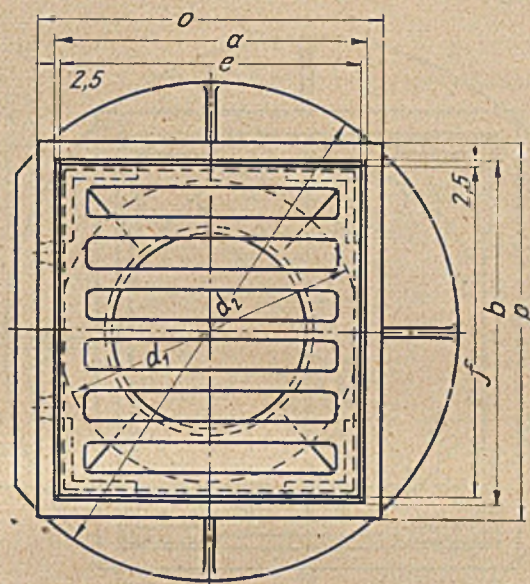
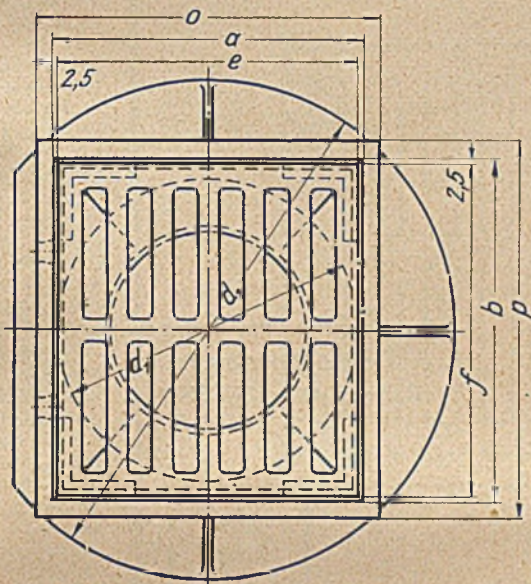
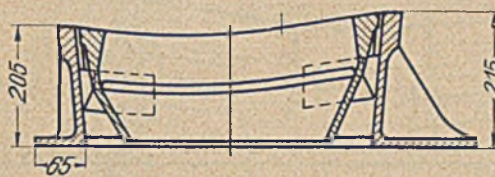
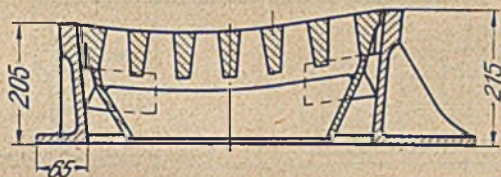
Kanalisation

Maße in mm

Zusammenstellung

Mit Rost L (mit Längsstäben)

Mit Rost Q (mit Querstäben)



Bezeichnung eines vollständigen Aufsatzes für Straßenabläufe von 450 mm Durchmesser mit Rahmen 480×530 und Rost L (Größe 475×525 mm):
Aufsatz L 480×530 DIN 593

Für Straßenablauf Durchmesser d_1	Rahmen					Rostgröße $e \times f$	Gewicht des Aufsatzes bei Verwendung von einem	
	Größe $a \times b$	d_1	d_2	o	p		Rost L kg	Rost Q kg
400	425 × 475	400	640	425	470	420 × 470	121	105
450	475 × 485	450	700	475	520	470 × 480	136	120
	480 × 530			480	524	475 × 525	145	132

Stückliste

Straßenablaufdurchmesser d_1				Benennung	Bezeichnung	Werkstoff
400		450				
L	Q	L	Q			
Stückzahl						
1	1	1	1	Rahmen	425 × 475 DIN 594	Gußeisen
		1	1	Rahmen	475 × 485 DIN 594	
			1	Rahmen	480 × 530 DIN 594	
1		1		Rost mit Längsstäben	L 420 × 470 DIN 595	
		1		Rost mit Längsstäben	L 470 × 480 DIN 595	
			1	Rost mit Längsstäben	L 475 × 525 DIN 595	
	1			Rost mit Querstäben	Q 420 × 470 DIN 596	
			1	Rost mit Querstäben	Q 470 × 480 DIN 596	
			1	Rost mit Querstäben	Q 475 × 525 DIN 596	

Rahmen nach DIN 594, Rost mit Längsstäben nach DIN 595, Rost mit Querstäben nach DIN 596

Februar 1925

Einspruchsfrist 1. April 1925.
(Einspruchsschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

Einspruchsfrist 1. April 1925.
(Einspruchszuschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

Vorstandsvorlage

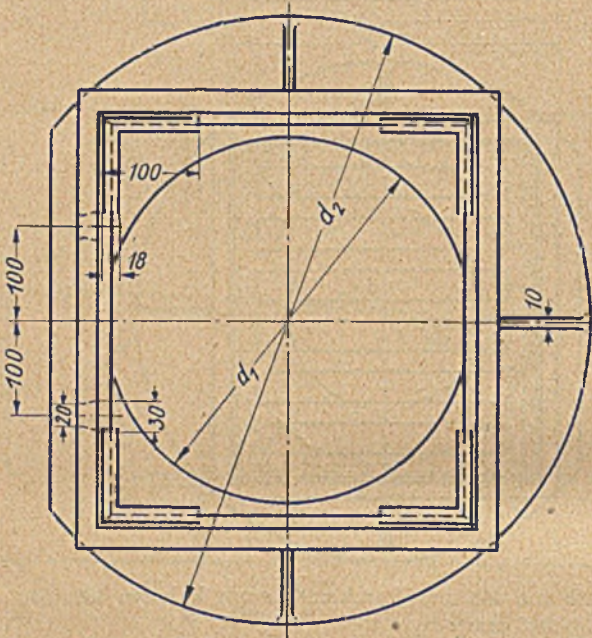
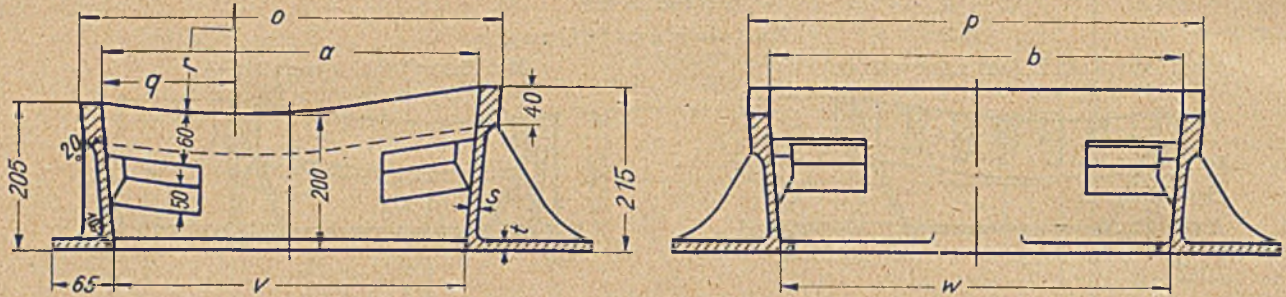
Noch nicht endgültig

Aufsatz für Straßenabläufe Rahmen

Kanalsation

DIN
594

Maße in mm



Bezeichnung eines Rahmens
Größe 425×475 mm:
Rahmen 425×475 DIN 594

Größe a×b	d ₁	d ₂	o	p	q	r	s	t	v	w	Für Straßen- ablauf Durchmesser d ₁	Gewicht des Rahmens kg
425 × 475	400	640	425	470	142	2080	9	9	400	450	400	54
475 × 485	450	700	475	520	158,5	2610	10	10	450	460	450	60
480 × 530	450	700	485	524	160	2570	10	12	450	500	460	65

Werkstoff: Gußeisen

Zusammenstellung und Stückliste des vollständigen Aufsatzes siehe DIN 593

Februar 1925

sein. Wenn die DIN-Markenbezeichnungen später allgemein bekannt sind, wird man die Bezeichnung für die Bestellung vereinfachen können.

Sitzungsberichte

Fachnormenausschuß für den Bergbau (F a b e r g)

Gruppe: Braunkohlenbergbau

Ausschuß für die Normung von Bagger-Ersatzteilen

Am 7. Januar d. J. fand in Halle a. Saale in den Räumen des Braunkohlen-Industrie-Vereins die erste Sitzung des Ausschusses für die Normung von Baggerersatzteilen statt unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Weilandt.

Der Obmann wies einleitend auf die wirtschaftliche Bedeutung hin, die der Normung der Baggerersatzteile besonders für den Braunkohlenbergbau zukommt. Ein von ihm an die Bagger bauenden

Firmen versandtes Rundschreiben mit der Aufforderung, sich an diesen Normungsarbeiten zu beteiligen, habe leider nicht überall die notwendige Bereitwilligkeit und das notwendige Verständnis gefunden. Erfreulicherweise sei jedoch diese Ablehnung nicht bei allen Firmen zu finden, sodaß es möglich sei, in Zusammenarbeit mit den Erzeugern die ersten Arbeiten in Angriff zu nehmen. Wenn auch der Widerstand einzelner Maschinenfabriken von deren Standpunkt aus in gewisser Hinsicht erklärlich sei, so sei dies aber in Anbetracht der für beide Teile zu erreichenden Ziele nicht berechtigt. Die Normung der dem Verschleiß am meisten ausgesetzten Ersatzteile müsse nicht nur den Betrieben, sondern auch den Maschinenfabriken letzten Endes Ersparnisse bringen, und es sei daher Pflicht, unter Umständen Selbsterhaltungstrieb, daß die Maschinenfabriken den berechtigten Wünschen des Braunkohlenbergbaues Rechnung tragen und bemüht sind, die beabsichtigte Normung gemeinsam durchzuführen. Die etwa hierbei zu bringenden Opfer würden sich später bezahlt machen.

Nach einem Hinweis auf die Verwilderung, die allein schon in der Bezeichnung der Baggertypen der einzelnen Firmen bestehe, werden von dem Obmann folgende Gesichtspunkte als leitend für die Aussprache aufgestellt:

1. Vereinfachung und Vereinheitlichung der verschiedenen Typenbezeichnungen.
2. Welche Ersatzteile sind der Normung am dringendsten bedürftig?
3. Arbeitsverteilung innerhalb des Ausschusses.

Zu 1. Vereinfachung und Vereinheitlichung der verschiedenen Typenbezeichnungen: wird zunächst klargestellt, daß es sich nicht um eine Typisierung der einzelnen Bagger handele, durch die eine Behinderung der fortschrittlichen Entwicklung eintreten könnte, sondern lediglich darum, Einheitlichkeit in der Bezeichnung der verschiedenen Typen zu schaffen. Auch seitens des Vertreters des Normenausschusses der Deutschen Industrie wird darauf hingewiesen, daß die Arbeiten nur dann die Zustimmung des Vorstandes des Normenausschusses finden würden, wenn sie sich auf Normungsarbeiten und nicht auf die Typung des Erzeugnisses erstrecken würden. Er unterstreicht nochmals streng den Unterschied zwischen Normung und Typung und hält die Durchführung einer einheitlichen Bezeichnung der Typen für dringend geboten. Die Vertreter der Bagger bauenden Firmen gaben zu, daß es wünschenswert und möglich ist, mit den vielen Typenbezeichnungen aufzuräumen, und zwar ohne Schwierigkeit bei den neuen Baggern, mit gewissen Schwierigkeiten jedoch bei den alten. Wenn jedoch die Braunkohlenwerke die einmal festgelegten Typenbezeichnungen ein für allemal verwenden, so glauben sie auch dieser Schwierigkeit Herr werden zu können. Die Erfüllung dieser Bedingung glaubt der Ausschuß zusagen zu können.

Das Ergebnis der weiteren Aussprache ist folgende Typenbezeichnung für die einzelnen Eimerkettenbagger:

1. Seitenschütter

$$S \frac{J}{x} y$$

$$S \frac{J}{x-x_1} y$$

S-Bagger werden gebaut mit Eimern

J = 100, 150 u. 200 Liter

2. Einportalbagger:

$$E \frac{J}{x} y$$

$$E \frac{J}{x-x_1} y$$

J = 100, 200, 300, 400, 500 u. 600 Liter

3. Doppelportalbagger:

$$D \frac{J}{x} y$$

$$D \frac{J}{x-x_1} y$$

J = 300, 400, 500 und 600 Liter

In den Bezeichnungen bedeuten:

x = Baggertiefe ohne Planierstück

x₁ = Baggertiefe bei Strecklage des Planierstückes

y = Abtraghöhe bei Hochbaggern; alles senkrecht gemessen

J = theoretischer Eimerinhalt in Litern

Vorstandsvorlage

Aufsatz für Straßenabläufe

Rost mit Längsstäben

Noch nicht endgültig

DIN
595

Kanalisation

Maße in mm

Bei den Rostgrößen 420×470 und 470×480 fällt die Querrippe fort

Bezeichnung eines Rostes L
Größe 475×525 mm:
Rost L 475×525 DIN 595

Größe e×f	d	g	n	o	p	q	r	s	t	u	v	Für Rahmen	Für Straßen- ablauf Durchmesser	Gewicht des Rostes kg
420×470	250	—	75	34	402	140	2080	32	18	32	34	425×475	400	67
470×480	300	—	70	35	410	156	2570	30	22	32	34	475×485	450	76
475×525	300	85	65	33	216	158,5	2610	30	22	33	33,5	480×530	450	80

Werkstoff: Gußeisen
Zusammenstellung und Stückliste des vollständigen Aufsatzes siehe DIN 593
Februar 1925

4. Schwenkbagger:

$$E_s \frac{J}{x} y$$

J = 200, 250 und 300 Liter

$$E_s \frac{J}{x-x_1} y$$

5. Raupenbagger:

$$R \frac{J}{x} y$$

J = 50, 75 u. 100 Liter

$$R \frac{J}{x-x_1} y$$

Der Ausschuß beschließt, durch die Geschäftsführung des Braunkohlen-Industrie-Vereins den Mitglieds-Werken dringend empfehlen zu lassen, nur noch nach diesen Richtlinien Anfragen und Bestellungen vorzunehmen und von Spezialwünschen, die sich meist auf geringfügige Abweichungen erstrecken, Abstand zu nehmen, da dadurch die beabsichtigte Vereinheitlichung verhindert und dem Ausschuß die weitere Arbeit erheblich erschwert würde. Auch die Eimerkettenbagger bauenden Firmen sollen von den Beschlüssen in Kenntnis gesetzt werden.

Es wird weiter beschlossen, die Löffelbagger bauenden Firmen aufzufordern, Vorschläge für die einheitliche Bezeichnung der Löffelbaggertypen zu machen.

Zu 2. Welche Ersatzteile sind der Normung am dringendsten bedürftig?

Der Ausschuß ist einmütig der Ansicht, daß die von den Gruppenführern am 15. Oktober v. J. aufgeführten Ersatzteile genormt werden

Einspruchsfrist 1. April 1925.
(Einspruchsschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

Einspruchsfrist 1. April 1925.
(Einspruchsschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

Vorstandsvorlage Noch nicht endgültig

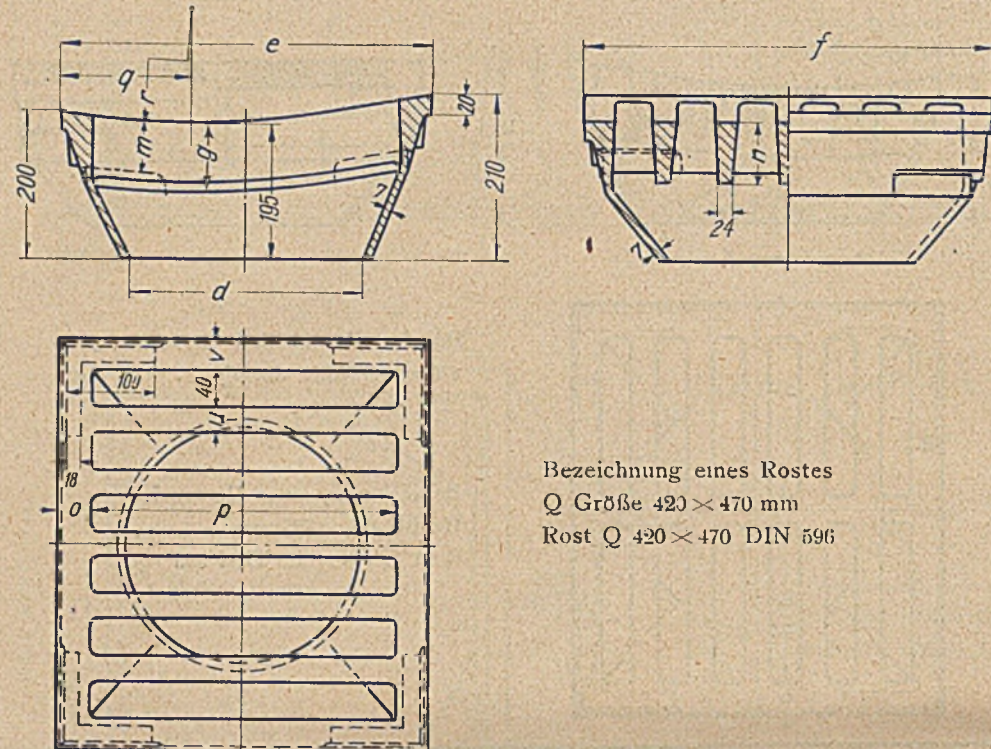
Aufsatz für Straßenabläufe

Rost mit Querstäben Kanalisation

DIN

596

Maße in mm



Bezeichnung eines Rostes

Q Größe 420 × 470 mm

Rost Q 420 × 470 DIN 596

Größe e × f	d	g	n	o	p	q	r	u	v	Für Rahmen	Für Straßen- ablauf		Gewicht des Rostes kg
											Durchmesser		
420 × 470	250	—	65	34	352	149,5	2080	32,5	33,75	425 × 475	400		51
470 × 480	300	—	70	35	400	156	2610	34	35	475 × 485	450		60
475 × 525	300	85	72	33	409	157,5	2570	30	32,5	480 × 530	450		67

Werkstoff: Gußeisen
Zusammenstellung und Stückliste des vollständigen Aufsatzes siehe DIN 593

Februar 1925

von elektrischen Grubenbahnen unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Klitzing statt. Der Obmann wies darauf hin, daß es vorläufig nicht beabsichtigt sei, die elektrischen Untertage-Bahnen mit in den Bereich dieser Arbeiten einzuzeichnen, zumal ein besonderer Ausschuß zusammen mit dem Steinkohlenbergbau und der Bergwerkskommission des VDE diese Arbeiten bereits 1921 in Angriff genommen habe. Der Zweck der heutigen Sitzung sei der, zunächst einmal die Arbeitsprogramme aufzustellen.

Auf ein von ihm an die Mitglieder des Arbeitsausschusses und die Firmen gerichtetes Rundschreiben sind zahlreiche Vorschläge eingegangen, von denen er die von Herrn Iversen gemachten als Grundlage zu wählen anregt. Herr Iversen schlägt vor, die Arbeiten wie folgt zu unterteilen:

1. mechanischer Teil,
2. elektrischer Teil,
3. Streckenausrüstung,
4. Allgemeines,

wobei er von dem Grundsatz ausgegangen ist, eine Anlehnung an die Normen der Reichsbahn anzustreben, um hierdurch die schon in jahrzehntelangen Betrieb gemachten Erfahrungen sich zunutze zu machen.

Die Unterteilung wird angenommen und folgende Arbeitsgebiete abgegrenzt:

Erstes Arbeitsgebiet:
Radsätze, Achslager, Zug- und Stoßvorrichtung, Oberwagenfederung, Lagerung und Umgrenzungsprofil.

Zweites Arbeitsgebiet:
Druckluftanlagen, Bremsen, Sandstreuer, Zahnradgetriebe.

Drittes Arbeitsgebiet:
Motore, Stromabnehmer, Beleuchtung, Heizkörper.

Viertes Arbeitsgebiet:
Fahrdrähte, Masten, Streckenschalter, Blitzableiter, Drahtklemmen, Isolatoren, Spannungsmaterial und Schienenverbindungen.

Die Arbeiten werden im Einvernehmen mit der Normenstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie durchgeführt und auch der Normenausschuß der Deutschen Industrie (NDI) wird über ihren Stand laufend unterrichtet.

Der Ausschuß ist einmütig der Ansicht, daß die Normung nicht zu weit getrieben werden darf. Es soll sich nicht um eine Typisierung, die die fortschrittliche Entwicklung der Abraumlokomotive unterbinden würde, handeln, sondern nur um die Normung von einzelnen Teilen. In wie weit sich dies bei den oben angeführten Gegenständen durchführen läßt, muß die Weiterarbeit zeigen.

Die vier Gruppen treten am 9. Februar in Berlin zusammen.

Die Zusammenkunft des Gesamtausschusses wird für Mitte März in Aussicht genommen.

können, und zwar zunächst Schaken, Bolzen, Buchsen, Splinte, Polygonecken, Leitrollen, Spurweiten und Radsätze. Zwar sei die Normung von Eimern etwas schwieriger, aber auch hier könnte ein Ausweg gefunden werden, indem man für Messer zwei Typen und für Eimer zwei Querschnitte vorsehe. Auch für die Spurweite kommen zwei Normen, und zwar für Großraumwagen und für gewöhnliche Förderwagen, in Frage. Da jedoch die Normung von Schaken, Bolzen, Buchsen, Splinten usw. abhängig ist von der Vereinheitlichung der Eimerkette, muß zuvor anhand der Eimergröße eine Normung der Eimerteilung vorgenommen, d. h. die Kettenteilung für jede Eimergröße festgelegt werden. Daneben kann schon jetzt die Normung der Eimer, die sich auf Blechstärke und Querschnitt erstrecken muß, und die Normung der Spurweiten vorgenommen werden.

Zu 3. Arbeitsverteilung innerhalb des Ausschusses.

Die Anregung des Vorsitzenden, die einzelnen Arbeiten auf die Ausschußmitglieder zu verteilen dergestalt, daß etwa zwei Herren einen Gegenstand bearbeiten, findet Zustimmung.

Die Arbeiten sollen im Einvernehmen mit den Firmen, soweit sie zur Mitarbeit bereit sind, durchgeführt werden.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Anfang oder Mitte März in Aussicht genommen.

Ausschuß für die Normung von elektrischen Grubenbahnen

Am 21. Januar d. J. fand in Berlin im Braunkohlenhaus, Bunsenstr. 2 die erste Sitzung des Ausschusses für die Normung